



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2024

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024



Bemerkungen 2024

des

Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2022

Kiel, 4. Juni 2024

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905
Fax: 0431 988-8686
Internet: <https://landesrechnungshof-sh.de>
E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Schmidt & Klaunig GmbH
Ringstraße 19
24114 Kiel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Allgemeines	13
2. Entlastung des Landesrechnungshofs	14
3. Besondere Prüfungsfälle	15
Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021	23
5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022	23
6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2022	30
Finanzministerium	
7. Zulagenwesen: Überprüfung und Bereinigung dringend geboten	63
8. Erhebliche Kostensteigerungen beim Neubau des Kriminaltechnischen Instituts	70
9. Immobilienvermögen in Gefahr: Kein Geld für Unterhaltung von medizinischen Forschungsgebäuden der Universitäten Kiel und Lübeck eingeplant	80
10. UKSH: Bessere Steuerung durch die Gremien notwendig	87
11. Kosten für ÖPP-Baumaßnahme am UKSH deutlich höher als geplant - Finanzierung muss neu geregelt werden	95
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
12. Krankenhausunterricht braucht verlässliche Strukturen	101
13. Unterrichtsorganisation und -versorgung an öffentlichen Gemeinschaftsschulen	110
14. Begabtenförderung an allgemeinbildenden Schulen	120
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	
15. Kosten für Biotopkartierung müssen sinken	130
16. Klimaschutz-Programm für Bürgerinnen und Bürger: Hohe Nachfrage, aber Nutzen für das Klima unbekannt	136
17. Grüner Wasserstoff - Diese Chance für die Energiewende und den Klimaschutz in Schleswig-Holstein braucht konkrete Zielsetzungen	143

Ministerium für Justiz und Gesundheit

- | | | |
|-----|--|-----|
| 18. | Verwaltung im Justizvollzug kann wirtschaftlicher werden | 152 |
| 19. | Asservatenverwaltung in der Justiz | 158 |

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- | | | |
|-----|---|-----|
| 20. | Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH - Auf Kernaufgaben
konzentrieren und Mängel im Zuwendungsverfahren abstellen | 168 |
| 21. | Start-up-Förderung des Landes braucht mehr Erfolgskontrolle und ein
neues Finanzierungskonzept | 178 |

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 22. | Schulsozialarbeit - Uneinigkeit über Aufgaben- und
Finanzierungsverantwortung auflösen | 191 |
| 23. | Sprachförderung für Zugewanderte: Kein Landesinteresse an
Förderung von Doppelstrukturen | 198 |

Rundfunk

- | | | |
|-----|---|-----|
| 24. | Der NDR zahlt zu viel für „ARD-aktuell“ | 208 |
|-----|---|-----|

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AHE	Abschiebehaftenrichtung
Amtsbl. Schl.-H.	Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätig- keit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)
AusfG	Gesetz zur Ausführung von Artikel 61 der Ver- fassung des Landes Schleswig-Holstein (Aus- führungsgesetz)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs- aufsicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bildungsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
BMF	Bundesfinanzministerium
BNK	Baunebenkosten
bspw.	beispielsweise
BtM	Betäubungsmittel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWK	Bauwerkskosten
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
Dataport	Dataport Anstalt öffentlichen Rechts
DaWi	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaft- lichem Interesse
DaZ	Deutsch als Zweitsprache

DLZP	Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein
DNA	Desoxyribonukleinsäure (deoxyribonucleic acid)
d. h.	das heißt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Europäische Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
€	Euro
FEU	sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FFH-Monitoring	Flora- und Fauna-Habitat-Monitoring
FH Kiel	Fachhochschule Kiel
Finanzministerium	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
FinTech	Financial Technology
FU -Bau-	Finanzplanungsunterlage -Bau-
FuL	Forschung und Lehre
f., ff.	folgende, fortfolgende
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
ggf.	gegebenenfalls
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die Staatskanzlei und die Ministerien des Landes Schleswig-Holstein
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein
HG	Haushaltsgesetz

HSG	Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz)
IB.SH	Investitionsbank Schleswig-Holstein Anstalt öffentlichen Rechts
IHK Nord	Industrie- und Handelskammer Nord
IMPULS	InfrastrukturModernisierungsProgramm
Innenministerium	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
IT	Informationstechnik
Justizministerium	Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVE	Justizvollzugseinrichtung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kostengruppe
KiKA	Kinderkanal von ARD und ZDF
KJP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
KoPers	Projekt „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein“
KPI	Key Performance Indicators
KTU	Kriminaltechnische Untersuchung
KVR	Kostenverrechnungsrichtlinien
LaZuF	Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge
LBG	Landesbeamtengesetz
LBV.SH	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
LemaS	Leistung macht Schule
LFöZ	Landesförderzentrum
LfU	Landesamt für Umwelt
LHO	Landeshaushaltsordnung
LKN.SH	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
LTO	lokale Tourismusorganisationen
LV	Landesverfassung Schleswig-Holstein

LVSH	Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein
LVZ	Lehr- und Verwaltungszentrum der Medizinischen Fakultät
MBWFK	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MESTA	Mehrländer-Staatsanwalts-Automation
MG	Maßnahmegruppe
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NBl.	Nachrichtenblatt
NDR	Norddeutscher Rundfunk
Nr.	Nummer
NT	Nachtrag
ÖPP	Öffentlich Private Partnerschaft
PV-Balkonanlagen	Photovoltaik-Balkonanlagen
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
SchiHA	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
SchulG	Schulgesetz
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SHBesG	Gesetz des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein)
SHiB	Schleswig-Holstein inklusive Begabtenförderung
STAFF	Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein
StiftULG	Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
S.	Seite

TA.SH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH
TdL	Tarifgemeinschaft der Länder
THG	Treibhausgase
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
Tz.	Textziffer
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
Umweltministerium	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Universität Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Universität Lübeck	Universität zu Lübeck
u. a.	unter anderem
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalente
Wasserstoffstrategie.SH	Wasserstoffstrategie Schleswig-Holstein
Wirtschaftsministerium	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Wissenschaftsministerium	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
WT.SH	Wirtschaftsförderungs- und Technologietransfergesellschaft Schleswig-Holstein mbH
XRechnung	Standard für die Art und die technische Zusammensetzung der Rechnungsinformationen in einem XML-Datensatz (elektronische Rechnung)
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Ziff.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Dem Land gewährte Finanzhilfen des Bundes 2022	17
Tabelle 2: Entwicklung des Haushaltssolls 2022	24
Tabelle 3: Soll-/Ist-Einnahmen 2022	25
Tabelle 4: Soll-/Ist-Ausgaben 2022	26
Tabelle 5: Ermittlung des Finanzierungssaldos	28
Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2022	29
Tabelle 7: Ermittlung der negativen Verschuldung	32
Tabelle 8: Zusammensetzung der 2022 ausgewiesenen Krediteinnahmen	33
Tabelle 9: Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	34
Tabelle 10: Schulden der Extrahaushalte zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr	35
Tabelle 11: Zinsausgaben 2022 und 2021	38
Tabelle 12: Übersicht über die Anzahl und den Bestand an Rücklagen	43
Tabelle 13: Herleitung der zulässigen Nettokreditaufnahme	46
Tabelle 14: Tilgung der Corona-Notkreditrücklagen in 2022	47
Tabelle 15: Anzahl Haushaltsüberschreitungen 2019 bis 2022 (ohne VE)	57
Tabelle 16: Verteilung des Auszahlungsvolumens auf Beamte und Tarifbeschäftigte in 2022	65
Tabelle 17: Nachträge für 12 beispielhaft gewählte Gewerke	78
Tabelle 18: Krankenhausunterricht (Standorte und Stellen für Lehrkräfte)	102
Tabelle 19: Unterrichtsversorgung nach Fächern und Fachbereichen	112
Tabelle 20: Anzahl der Springer an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	126
Tabelle 21: THG-Einsparpotenzial durch den Einsatz von Wasserstoff	146
Tabelle 22: Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland	147

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Regionalisierungsmittel vom Bund für den ÖPNV	16
Abbildung 2: Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2022, jeweils zum 31.12.	32
Abbildung 3: Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive der Extrahaushalte 2022	35
Abbildung 4: Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben 2013 bis 2022	38
Abbildung 5: Zinsentwicklung von Januar 2020 bis Januar 2024	39
Abbildung 6: Zins-Steuer-Quoten 2013 bis 2022	41
Abbildung 7: Durchschnittliche Verzinsung im Vergleich	41
Abbildung 8: Prozentuale Abweichung der Ist-Steuererinnahmen von der Mai-Steuerschätzung	50
Abbildung 9: Veranschlagte und realisierte Zinsausgaben 2016 bis 2023	52
Abbildung 10: Trichtergrafik über tatsächliche und erwartete Zinsausgaben	53
Abbildung 11: Ansatz und tatsächliche Zinsausgaben und deren absolute Abweichungen	55
Abbildung 12: Entwicklung der gebildeten Einnahmereste 2019 bis 2022	58
Abbildung 13: Entwicklung der gebildeten Ausgabereste 2019 bis 2022	59
Abbildung 14: Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	60
Abbildung 15: Kostenentwicklung Neubau KTU-Labor in Mio. €	71
Abbildung 16: Kostenentwicklung Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 17: Lageplan Neubau und Gebäude 11 und 13	72
Abbildung 18: Einflussmöglichkeiten auf die Baukosten in Abhängigkeit vom Projektfortschritt	75
Abbildung 19: Governance des UKSH	89
Abbildung 20: Bandbreite und Verteilung der durchschnittlichen Klassengröße an Gemeinschaftsschulen	114
Abbildung 21: Entwicklung der Asservatenzahlen 2018 bis 2023	162
Abbildung 22: Wer zahlt die Schulsozialarbeit?	194
Abbildung 23: Finanzierungsanteile pro Schüler	195
Abbildung 24: Gegenüberstellung Haushalts-Soll / Haushalts-Ist	204

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021

Der Landtag hat die Landesregierung am 20.03.2024 gemäß Art. 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2021 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2022²

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2022 am 30.11.2023 vorgelegt.³

Grundlagen für die Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) vom 15.12.2021,⁴
- das Haushaltsbegleitgesetz 2022 vom 15.12.2021,⁵
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 24.03.2022,⁶
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 30.06.2022,⁷
- das Gesetz über die Feststellung eines 3. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 28.09.2022,⁸
- das Gesetz über die Feststellung eines 4. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.12.2022⁹
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 27.12.2021, geändert am 20.06.2022 und
- der Haushaltsführungserlass des zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein vom 31.01.2022.

¹ Plenarprotokoll 20/54, S. 4067.

² Die in diesem Beitrag verwendeten Zahlen entstammen dem Landeshaushalt Schleswig-Holstein. Sofern nicht anders gekennzeichnet, hat der LRH auf Basis dieser Zahlen seine Tabellen und Grafiken erstellt.
Die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des LRH ist Teil der gesamten Haushaltsrechnung und wird gesondert vom Landtag geprüft. Dieser erteilt auch die Entlastung. Die nachfolgenden Daten beinhalten auch Angaben zum Einzelplan 02 (LRH) und werden der Vollständigkeit halber aufgeführt.

³ Landtagsdrucksache 20/1671.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 1467 ff.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 1498 ff.

⁶ GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 272 f.

⁷ GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 700.

⁸ GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 850 f.

⁹ GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 994 ff.

5.1 Entwicklung des Haushaltssolls

Beim Haushaltssoll handelt es sich um die zunächst im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Die Höhe der veranschlagten Haushaltsmittel darf die Landesregierung beim Vollzug des Haushalts verändern.

Der Haushaltsplan in der Fassung des 4. Nachtrags weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

20.434.007.100 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.998.578.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben

21.977.557.400 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt dabei auf 2.062.889.000 €.

Das Finanzministerium hatte im Einklang mit dem Haushaltsgesetz (HG) in weitere Einnahmen und Ausgaben von 1.543.550.300 € sowie in weitere VE von 64.311.000 €, die jeweils als Solländerung gelten, eingewilligt:

Entwicklung des Haushaltssolls 2022

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan 2022	20.434.007.100	20.434.007.100	1.998.578.000
zusätzliche Mittel Dritter (§ 6 Abs. 1 HG 2022)	+17.500.000	+17.500.000	+54.598.000
Bekämpfung SARS-CoV-2 (§ 8 Abs. 17 HG 2022)	+1.023.050.300	+1.023.050.300	-
Ukraine-Geflüchtete (§ 8 Abs. 22 HG 2022)	+468.000.000	+468.000.000	+3.083.000
Bevölkerungsschutz (§ 8 Abs. 23 HG 2022)	+35.000.000	+35.000.000	+2.630.000
Landesstrategie Sicherung biologische Vielfalt (§ 27 Abs. 11 HG 2022)	-	-	+4.000.000
Summe Haushaltssoll	21.977.557.400	21.977.557.400	2.062.889.000

Tabelle 2: Entwicklung des Haushaltssolls 2022

5.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der Haushalt 2022 weist nach seinem Vollzug mit Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 24.280.327.728,30 € ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis von 0 € nach § 82 Nr. 1c Landeshaushaltsordnung (LHO)¹ aus.

Die Einnahmen und Ausgaben überschreiten das Haushaltssoll jeweils um 2.302.770.328,30 € (+10,5 %).

5.2.1 Einnahmen 2022

Soll-/Ist-Einnahmen 2022

Hauptgruppen	Haushalts-		Differenz Ist - Soll in Mio. €
	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.172,9	12.434,8	1.261,9
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	455,6	756,4	300,8
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.749,7	3.298,2	1.548,5
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.599,3	7.790,9	-808,4
Einnahmen insgesamt	21.977,6	24.280,3	2.302,7

Tabelle 3: Soll-/Ist-Einnahmen 2022

Die aus der Tabelle ersichtlichen Unterschiede zwischen Ist-Einnahmen und Soll-Einnahmen sind auf folgende wesentliche Aspekte zurückzuführen:

Die Steuereinnahmen sind um 1.261,9 Mio. € höher ausgefallen als geplant. So sind die Einnahmen an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) inklusive der Gewerbesteuerumlage um 1.314,8 Mio. € über das erwartete Haushaltssoll gestiegen. Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen von 52,9 Mio. € bei den Landessteuern, insbesondere durch ein geringeres Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer, gegenüber.

Die Verwaltungseinnahmen liegen im Ist mit 756,4 Mio. € um 300,8 Mio. € über den veranschlagten Einnahmen. Davon entfallen u. a. 139,1 Mio. € auf Abrechnungsbeträge aus dem Vorjahr im Rahmen des Kommunalen

¹ Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) vom 29.06.1992, GVOBl. Schl.-H. S. 381, zuletzt geändert am 22.03.2023, GVOBl. Schl.-H. S. 156.

Finanzausgleichs, 40,2 Mio. € auf Feldes- und Förderabgaben, 18,2 Mio. € auf zurückgezahlte Corona-Hilfen und 11,7 Mio. € auf höhere Gerichtskosten.

Die höheren Einnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Vergleich zum Soll ergeben sich im Wesentlichen durch

- 391,3 Mio. € Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie,
- 340,5 Mio. € Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Weiterleitung an Kreise und kreisfreie Städte,
- 279,1 Mio. € Entnahmen aus den Sondervermögen „Breitband“ und „MOIN.SH“ und
- 109,0 Mio. € Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten an Krankenhäuser und weiteren Einrichtungen.

Bei den aufgeführten Bundesgeldern handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen, die nicht im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Sie wurden in gleicher Höhe wieder verausgabt.

Der Rückgang der Einnahmen bei der Hauptgruppe 3 um 808,4 Mio. € resultiert überwiegend aus einer geringeren Schuldenaufnahme als ursprünglich im Soll vorgesehen (- 3.059,5 Mio. €). Diesen Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen (+ 2.386,5 Mio. €) u. a. aus Entnahmen von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen, insbesondere aus dem Corona-Notkredit, gegenüber.

5.2.2 Ausgaben 2022

Soll-/Ist-Ausgaben 2022

Hauptgruppen	Haushalts-		Differenz Ist - Soll in Mio. €
	Soll in Mio. €	Ist in Mio. €	
4 Personalausgaben	4.999,0	4.842,0	-157,0
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.140,1	6.060,4	-79,7
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.627,2	9.961,9	2.334,7
7 Baumaßnahmen	272,1	248,5	-23,6
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.465,2	1.136,2	-329,0
9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.474,0	2.031,4	557,5
Ausgaben insgesamt	21.977,6	24.280,3	2.302,8

Tabelle 4: Soll-/Ist-Ausgaben 2022

Die wesentlichen Veränderungen bei den Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 9 im Vergleich zum Haushaltssoll sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- Die Mehrausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 2.334,7 Mio. €) ergeben sich vorwiegend aus den Zuführungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 (+ 702,4 Mio. €), an das Sondervermögen MOIN.SH (+ 256,6 Mio. €), aus höheren Schlüsselzuweisungen an die Kommunen (+ 424,9 Mio. €), aus den weiterzuleitenden Corona-Hilfsmitteln des Bundes (+ 378,5 Mio. €) sowie aus der an die Kommunen weiterzuleitenden Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (+ 340,5 Mio. €).
- Die bei der Hauptgruppe 9 „Besondere Finanzierungsausgaben“ ausgewiesenen Mehrausgaben (+ 557,5 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch höhere Zuführungen an Rücklagen (+ 1.952,0 Mio. €). Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den „Globalen Mehrausgaben“ (Vorsorge) in Höhe von 1.439,4 Mio. € gegenüber.

Den Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 6 und 9 stehen Minderausgaben beim Personal, überwiegend aufgrund nicht benötigter Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen, gegenüber.

Die geringeren Ausgaben bei der Hauptgruppe 5 ergeben sich hauptsächlich aus Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben (- 54,3 Mio. €) sowie aus geringeren Zinsausgaben (- 23,4 Mio. €).

Die Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) waren um 352,6 Mio. € geringer als veranschlagt. Davon entfallen 23,6 Mio. € auf Baumaßnahmen und 329,0 Mio. € auf „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“.

5.3 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo beschreibt die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Landes. Das Ergebnis („Finanzierungsdefizit“ oder „Finanzierungsüberschuss“) gibt an, ob die laufenden Einnahmen ausreichen, die laufenden Ausgaben zu decken. Ein Finanzierungsdefizit wird durch Krediteinnahmen und/oder Rücklagenentnahmen finanziert. Ein Finanzierungsüberschuss führt zu einer Kredittilgung und/oder Rücklagen-zuführung.

Der Finanzierungssaldo errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben, die um besondere Finanzierungsvor-

gänge bereinigt werden. Die folgende Tabelle stellt die Berechnungsschritte für das Haushaltsjahr 2022 dar:

Ermittlung des Finanzierungssaldos

	Soll ¹ Mio. €	Ist Mio. €
Gesamteinnahmen	21.977,6	24.280,3
./.. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.567,8	2.508,3
./.. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.339,3	4.734,9
./.. Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
= Nettoeinnahmen	14.070,5	17.037,1
./.. Haushaltstechnische Verrechnungen	38,6	46,6
= bereinigte Einnahmen	14.031,9	16.990,5
Gesamtausgaben	21.977,6	24.280,3
./.. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	4.826,6	4.826,6
./.. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	20,2	1.984,7
./.. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
= Nettoausgaben	17.130,7	17.469,0
./.. Haushaltstechnische Verrechnungen	38,6	46,6
= bereinigte Ausgaben	17.092,1	17.422,3
Finanzierungssaldo (bereinigte Einnahmen ./.. bereinigte Ausgaben)	- 3.060,2	- 431,8

Tabelle 5: Ermittlung des Finanzierungssaldos

Aus der Differenz der bereinigten Ist-Einnahmen von 16.990,5 Mio. € und bereinigten Ist-Ausgaben von 17.422,3 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungssaldo von -431,8 Mio. €. Dieser wurde durch Rücklagenentnahmen gedeckt.

5.4 Kreditermächtigung

Nach Art. 61 Abs. 1 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) sind Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Krediteinnahmen auszugleichen.

Das Haushaltsgesetz 2022 ermächtigte das Finanzministerium, Kredite bis zu einem Höchstbetrag von 5.567,8 Mio. € aufzunehmen. Dieser Betrag setzt sich aus der Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen von 4.826,6 Mio. € und der geplanten Nettokreditaufnahme von 741,2 Mio. € zusammen.

Die folgende Tabelle zeigt, in welcher Höhe das Finanzministerium diese Ermächtigung in Anspruch nahm:

¹ Vgl. Tz. 5.1

**Brutto- und Nettokreditermächtigungen und ihre Inanspruchnahme
im Haushaltsvollzug in €**

Kreditermächtigung	
Nettokreditaufnahme	741.193.600,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	4.783.030.400,00
Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	43.585.000,00
Restkreditermächtigung (Einnahmerest) aus 2021	250.000.000,00
Bruttokreditermächtigung	5.817.809.000,00
Inanspruchnahmen	
Nettokreditaufnahme	0,00
Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	2.508.317.709,44
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2022	17.449.557,03
davon: aufgenommen im Kalenderjahr 2023,	2.490.868.152,41
Umbuchung nach 2022 als Haushaltsausgleich	
Anschlussfinanzierung aus der Schuldenübernahme der LVSH	0,00
Inanspruchnahme der Bruttokreditermächtigung	2.508.317.709,44
Differenz aus Ermächtigung und Inanspruchnahme	3.309.491.290,56

Tabelle 6: Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im Haushaltsvollzug 2022

Von der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung in Höhe von 3.309,5 Mio. € hat die Landesregierung erneut einen Einnahmerest in Höhe von 250 Mio. € gebildet und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die Restkreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 250 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen und 2022 in Abgang gestellt. Die verbleibende Ermächtigung von 2.809,5 Mio. € wurde im Haushaltsvollzug 2022 nicht benötigt. Sie wurde als Mindereinnahme nachgewiesen und steht künftig nicht mehr zur Verfügung.